



Haushalts- und Finanzausschuss

105. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

27. Oktober 2016

Düsseldorf – Hilton Hotel, Georg-Glock-Straße 20, 40474 Düsseldorf

13:45 Uhr bis 18:40 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU) (Vorsitzender)
Heike Gebhard (SPD) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Thilo Rörtgen, Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)** **5**

Antrag
der Landesregierung
Drucksache 16/12500

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Plenum die Kenntnisnahme der Finanzplanung Drucksache 16/12501 wie im vergangenen Jahr bereits zur zweiten Lesung vorzuschlagen.

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung **5**

Erläuterungsband Vorlage 16/4195

¹ vertraulicher Teil mit dem TOP 7 siehe vAPr 16/68

Sie haben im Grunde die gesamte mittelfristige Finanzplanung als Instrument mit Ihrer letzten Wortmeldung infrage gestellt. Sie haben gesagt, das ist alles so unabsehbar, da braucht man eigentlich im Grunde genommen keine Zahlen zu machen. Das ist wie der Wetterbericht von übermorgen und in drei Tagen. Bei den Ausgaben wäre es ja dann genauso. Sie wissen nicht, wieviel Sie in drei Jahren für Flüchtlinge ausgeben, und trotzdem sind Sie in der mittelfristigen Finanzplanung mit irgendeinem Vorsorgeansatz drin, wo Sie sagen, ich kalkulieren das, oder Ihr Ressort, dass das meldet, tut das. Ansonsten könnten Sie nämlich gar keine mittelfristige Finanzplanung aufstellen. Es geht also gar nicht um eine politische Verwertung von Zahlen in irgendeinem Wettstreit von Zahlen, sondern es geht schlicht um die Frage, ob wir unsere Aufgaben, die uns die Verfassung zugewiesen hat – Ihnen eine andere als uns – wahrnehmen. Wir sind hierhin gewählt worden, um genau diese Aufgabe zu erfüllen. Wenn anschließend ein Verfassungsgesetzgeber meint, man bräuchte keine Abgeordneten mehr und die Regierung sollte lieber ihren Etat selbst machen, dann muss man eine Verfassungsänderung machen. Aber solange das so ist, Herr Minister, bitte ich doch, dass wir im gegenseitigen Respekt der verschiedenen Funktionen, die wir einfach haben, nicht den Eindruck erwecken, als sei der andere ein lästiger Vogel, wenn er einfach nur seine Rechte und seine Pflichten wahrnimmt.

Vorsitzender Christian Möbius: Weitere Wortmeldungen sehe ich zu diesem Bereich nicht. Dann schließen wir diesen Bereich ab.

Ich rufe jetzt den Unterpunkt

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb – BLB

im Einzelplan 20 auf. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann rufe ich jetzt den Unterpunkt

Allgemeiner Personalhaushalt

im Einzelplan 20 auf. – Herr Kollege Dr. Optendrenk, bitte.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte an die Beratungen, Auswertungen im Unterausschuss Personal zu der Anhörung, die wir zum Personal hatten, anknüpfen, nicht jeden einzelnen Punkt natürlich, denn das war Gegenstand der Auswertung im Unterausschuss, sondern ich möchte hier nur die allgemeinen Punkte noch einmal ansprechen, die uns in besonderer Weise sowohl für den Haushalt 2017 als auch für die Folgejahre betreffen werden. Das betrifft insbesondere die Frage, wie realistisch das ist, was wir hier an kw-Vermerken und deren Realisierungszeiträume haben.

Der Haushaltsentwurf 2017 enthält fast 11.000 kw-Vermerke. Davon sollen in dem darauf folgenden Jahr 2018 insgesamt über 4.800 und 2019 insgesamt fast 2.800 realisiert werden. Wenn ich das mal thematisch ordne, dann sind alleine für den Bereich

Schule über 6.100 kw-Vermerke in diesen beiden Jahren. Das ist eine nicht gerade einfache Aufgabe, die die Regierung der zukünftigen Regierung, wie immer sie aussieht, nach der Wahl übergibt, denn die zugrunde liegenden Aufgaben – und darüber haben Sie uns genauso wie der Innenminister und die Ministerpräsidentin in mehreren Reden informiert, und es ist uns ja nicht alles entgangen –, die sich auf die Themen innere Sicherheit, Flüchtlinge, Integration und Ähnliches beziehen, werden sich ja wohl weder 2018 noch 2019 vollständig aufgelöst haben, sodass sich folgende Fragen an die Regierung stellen: Auf welcher Basis ist die mittelfristige Finanzplanung dann entsprechend kalkuliert? Haben Sie in den Personalkostenansätzen der Jahre 2018 und 2019 und 2020 entsprechend unterstellt, dass diese kw-Vermerke auch alle realisiert werden?

Und die zweite Frage an die Regierung lautet, nach welchen Kriterien Sie denn davon ausgehen mit dem Wissen von heute, dass man in 2018 und in 2019 diese kw-Vermerke realisieren kann. Wenn wir heute oder in den nächsten Wochen zu der Erkenntnis kämen, dass das nicht realistisch, was Sie vor der Sommerpause noch angenommen haben, dann gäbe es ja durchaus auch die Möglichkeit, zu einer besseren Erkenntnis auch mit Haushaltsänderungsanträgen gegebenenfalls auch mit Ihrer Ergänzungsvorlage zu kommen.

Das wären zunächst mal die beiden Grundsatzfragen zum Personal.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM): In der mittelfristigen Finanzplanung haben wir die Realisierung der kw-Vermerke bei dem Personalausgabenbudget berücksichtigt, also mit einkalkuliert. Ich denke, grundsätzlich dürfte es kein Problem sein, im Rahmen der Fluktuation diese kw-Vermerke auch zu realisieren.

Dirk Wedel (FDP): Letztere Aussage hätte ich gerne bitte als Wortprotokoll.

Vorsitzender Christian Möbius: Wir sind immer noch im Einzelplan 20, und es gibt für den Bereich Einzelplan 20 das Wortprotokoll. Das ist zugesagt.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich würde dann gerne mit Ihnen darüber sprechen, ob wir bezogen auf die einzelnen Themen, wo die kw-Vermerke ausgebracht werden, das jetzt hier vorgezogen beraten sollen oder ob wir das im Rahmen der Beratung der Einzelpläne dann noch einmal aufrufen mit den BDHs. – Dann werde ich es zu gegebener Zeit noch einmal vertiefen. Die Grundsatzaussage aus Sicht des FM habe ich jetzt gehört.

Ich habe aber noch eine zweite Thematik. Herr Minister, wir haben eben ein bisschen Austausch gehabt über die Frage, ob wir Beispiele über die 49.600 € für den Holzberater haben. Ich möchte Sie bitten, uns zu erklären, weshalb Sie es für 2017 für erforderlich halten, 5.379 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Ministerialbürokratie zu beschäftigen. Vergleich 2010: 4.191. Differenz beträgt also knapp 1.200 Stellen. Ich will direkt vorweg sagen: Uns und mir ist bekannt, dass wir durch die Verlagerung der Versorgungsverwaltung 2013/2014 in das Ministerialkapitel des Einzelplans 11 einen



Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



5. Dezember 2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
IC 2 - P - 2 - 2 - 1
bei Antwort bitte angeben

Julia Susek
Telefon (0211) 4972 - 2321

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**113. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
NRW am 8. Dezember 2016**

**TOP 3: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)**

Bericht über die kw-Vermerke im Haushaltsplanentwurf 2017

Der haushalts- und finanzpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Herr Ralf Witzel, MdL, hat in der 111. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24. November 2016 um eine Übersicht über die Personalstellen, die im Haushaltsplanentwurf 2017 mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (sog. „kw-Vermerke“) gekennzeichnet sind, gebeten.

In der anliegenden Tabelle sind die im Haushaltsplanentwurf 2017 und der Ergänzungsvorlage ausgebrachten kw-Vermerke dargestellt. Die Daten wurden wie erbeten nach Einzelplänen und Fälligkeiten aufgeschlüsselt.

Die Reduzierung um 20 kw-Vermerke im Einzelplan des Finanzministeriums durch den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags zur 2. Lesung des Haushaltsentwurfs 2017 wurde noch nicht berücksichtigt.


Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlage: 1 Tabelle

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Haushaltsentwurf 2017 inkl. Ergänzungsvorlage - Übersicht über kw-Vermerke

Einzelplan/ Ressort	kw-Vermerke gesamt	bedingt*	Fälligkeit					2022 ff
			2017	2018	2019	2020	2021	
LT	26	0	22	0	1	2	0	1
StK	3	0	0	0	0	0	0	3
MIK	2.814	203	876	714	421	137	73	390
JM	395	62	10	154	47	45	33	44
MSW	6.954	18	10	3.875	2.724	325	0	2
MIWF	3	1	0	0	0	0	0	2
MFKJKS	14	0	0	3	0	2	0	9
MBWSV	65	21	1	11	20	3	0	9
MKULNV	117	87	3	2	3	5	0	17
MAIS	618	602	1	11	2	0	0	2
FM	549	378	11	59	0	20	0	81
LRH	2	0	0	0	0	0	0	2
MWEIMH	41	35	2	1	0	0	0	3
MGEPA	9	0	1	4	0	1	1	2
Summe	11.610	1.407	937	4.834	3.218	540	107	567

*) Die Fälligkeit ergibt sich aus der Bedingung des kw-Vermerks, die nicht einem konkreten Jahr zugeordnet werden kann (z.B. Wegfall von Einnahmen, Wegfall von Kostenerstattungen, Ausscheiden der StelleninhaberIn bzw. des Stelleninhabers, Höhe von Antragszahlen etc).